



Nutzungsordnung für das Gelände der Kanuabteilung

Abschnitt 1 – Bootshaus

§ 1 – Nutzung des Bootshauses

- (1) Der Zutritt zum Bootshaus ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Kanuabteilung gestattet. Gäste in Begleitung von Mitgliedern sind zugelassen.
- (2) Jugendliche und Kinder müssen vor Eintritt der Dunkelheit, spätestens jedoch um 22:00 Uhr das Bootshausgelände verlassen. Mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten sind Ausnahmen möglich.
- (3) Rauchen und offenes Feuer im Bootsraum, sowie achtloses Wegwerfen von Zigarren- und Zigarettenresten auf dem Bootshausgelände sind streng verboten.
- (4) Fahrräder dürfen im Bootshaus grundsätzlich nicht abgestellt werden.
- (5) Boote dürfen nur im sauberen und trockenen Zustand in das Bootshaus gelegt werden.
- (6) Von jedem Mitglied und Gast wird erwartet, dass er alle Einrichtungen schonend behandelt und in jeder Beziehung zur Sauberkeit und Ordnung beiträgt.

§ 2 – Vergabe der Bootsplätze

- (1) Über die Vergabe der Bootsplätze entscheidet im Namen der Abteilungsvertretung der Bootshauswart.
- (2) Kanuten auf der Warteliste, sehr aktive Kanuten sowie Paddler mit körperlichen Einschränkungen werden bei der Vergabe bevorzugt.
- (3) Boote, die sehr wenig bewegt wurden, können bei Bedarf auf einen schlechteren Platz verlegt werden.
- (4) Boote mit Aufstecksteuerung und sehr lange Boote erhalten einen Platz, der andere nicht behindert.
- (5) Die Bootsplätze können nach Bedarf in einen anderen Bootsplatz verlegt werden.

Abschnitt 2 – Vermietungen und Übernachtungen

§ 3 – Allgemeines

(1) Die Veranstaltungen der Kanuabteilung genießen vor einer etwaigen Vermietung Vorrang. Der Sportbetrieb der Kanuabteilung darf durch eine Vermietung nicht gestört werden.

(2) Das Kanugelände kann lediglich von Abteilungsmitgliedern, Abteilungen des TSV Klausdorf e.V. von 1916 oder öffentlichen Gruppen angemietet werden. Öffentliche Gruppen im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere Schulklassen, das Deutsche Rote Kreuz, die Polizei und die Freiwillige Feuerwehr.

(3) Das Kanugelände wird nicht für folgende Anlässe vermietet:

1. Feiern zum 18. Geburtstag,
2. Feiern von Vereinsmitgliedern, die kein Mitglied der Abteilung Kanu sind,
3. an politische Parteien.

(4) Die Vermietung kann aufgrund der Rücksichtnahme auf die angrenzenden Nachbarn auf eine Vermietung am Wochenende beschränkt werden.

(5) Über eine Vermietung entscheidet der Gästewart und im Zweifel die Abteilungsvertretung.

§ 4 – Übernachtungen

(1) Das Kanugelände kann für Übernachtungen in Zelten, Wohnwagen und Vans angemietet werden, wenn zu paddeln beabsichtigt wird. Für Übernachtungen in Wohnwagen und Vans beträgt die maximale Dauer vier Nächte.

(2) Aufgrund der Bestimmungen der Vereinsauszeichnung „DKV Kanustation“ werden Übernachtungen im Zuge einer Radtour oder Fußwanderung akzeptiert.

§ 5 – Gebühren

Für die Vermietung des und Übernachtungen auf dem Kanugelände fallen die in der Anlage festgelegten Gebühren an.

§ 6 – Änderungen

Diese Nutzungsordnung kann mit einfacher Mehrheit der Abteilungsvertretung Kanu geändert werden. Sie ist dem Vorstand zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

§ 7 – Inkrafttreten

(1) Die Nutzungsordnung wurde am 30.04.2025 von der Abteilungsvertretung Kanu beschlossen und dem Vorstand vorgelegt. Dieser hat die Nutzungsordnung am ... beschlossen.

(2) Sie tritt am ... in Kraft.

Anlage zu § 5

| <u>Bezeichnung</u> | <u>DKV-Mitglied</u> | <u>nicht DKV-Mitglied</u> |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Übernachtung Erwachsene | 5,00 € | 7,50 € |
| Übernachtungen Kinder | 2,00 € | 3,00 € |
| Wohnwagen / Van incl. Strom: | 5,00 € | 5,00€ |
| Übernachtung pro Person kommen hinzu | | |

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Kanu-Mitglied</u> | <u>TSV-Abteilung</u> | <u>alle anderen Personen /Gruppen</u> |
|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Mietung Klubhaus | 50,00 € | 150,00 € | 150,00 € |
| Mietung Gelände | 20,00 € | 80,00 € | 100,00 € |
| Mietung Klubhaus & Gelände | 70,00 € | 230,00 € | 250,00 € |
| Heizungszuschlag im Winter | 15,00 € | 15,00 € | 15,00 € |
| Kaution | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |